

Unabhängig – gewissenhaft – unparteiisch

Der Weg zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen



Illustrationen: Mariya Ovcharenko, www.m-ovcharenko-illustration.com

Sachverständige können öffentlich bestellt und vereidigt werden, wenn sie ihre besondere Sachkunde und ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Sie verpflichten sich mit ihrem Eid vor dem IHK-Präsidenten auf eine unabhängige, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung. Öffentlich bestellte Sachverständige sind damit die ersten Ansprechpartner für Gerichte, Unternehmen, Behörden und Verbraucher.

In Deutschland ist die Bezeichnung „Sachverständiger“ nicht geschützt. Daher kann sich jeder als Sachverständiger betätigen, der über ein gewisses Maß an fachlicher Kompetenz auf einem bestimmten Gebiet verfügt. Die öffentliche Bestellung durch die Industrie- und Handelskammer ist daher ein Qualifikationskriterium, das dabei hilft, besonders sachkundige und persönlich geeignete Experten von „freien“ selbsternannten Sachverständigen zu unterscheiden.

80 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind zurzeit im IHK-Bezirk im Einsatz. Diese decken 52 Fachgebiete ab und werden beispielsweise dann gutachterlich tätig, wenn es um die Bewertung von Immobilien oder Kraftfahrzeugen sowie die Feststellung von Schadensursachen geht.

Antragsverfahren bei der IHK

Die IHK überprüft die persönlichen Voraussetzungen und die fachliche Kompetenz der Bewerber. Darüber hinaus muss ein Bedarf nach Sachverständigenleistungen in diesem Gebiet bestehen. Zur Unterstützung der Überprüfung stehen fachliche Bestellungsbedingungen für viele Fachgebiete zur Verfügung. Darin sind Mindestanforderungen definiert, deren Erfüllung für die öffentliche Bestellung erforderlich ist.

Der Sachkundenachweis erfolgt durch eine Überprüfung vor einem Fachgremium, das wiederum aus Sachverständigen besteht. Bei der Niederrheinischen IHK bestehen Gremien für Binnenschifffahrt, Luftfahrzeuge – Schäden und Bewertung sowie für Fragen der Ladungssicherung beim Transport. Steht für die Überprüfung eines Bewerbers kein Fachgremium zur

Verfügung, bildet die Niederrheinische IHK Fachgremien zur Überprüfung des konkreten Kandidaten und sucht die Zusammenarbeit mit anderen Bestellungskörperschaften.

Persönliche Eignung

Ein Bewerber muss über Kenntnisse der besonderen Rechte und Pflichten öffentlich bestellter Sachverständiger verfügen sowie vertrauenswürdig und zuverlässig sein. Einschlägige Eintragungen im Bundeszentralregister dürfen nicht vorliegen. Der Kandidat muss in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und uneingeschränkt körperlich und geistig leistungsfähig sein.

Nachgewiesene Expertise

Bei erfolgreichem Antragsverfahren werden die Sachverständigen vom IHK-Präsidenten für einen Zeitraum von fünf Jahren öffentlich bestellt und vereidigt. Sie erhalten die Bestellsurkunde, den Sachverständigenausweis und den persönlichen Rundstempel zur Kennzeichnung der Gutachten. Sachverständige sind verpflichtet, ihre Tätigkeit unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch auszuüben, Gutachteraufträge anzunehmen und sich regelmäßig fortzubilden. ●

Sind Sie auf der Suche nach einem geeigneten Sachverständigen?

Alle öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Niederrheinischen IHK sowie aller IHKs, Architekten-, Ingenieur- und Landwirtschaftskammern finden Sie im Sachverständigenverzeichnis unter: svv.ihk.de

IHK-Infobox



Interessenten für eine öffentliche Bestellung wenden sich bei der IHK an: Eva-Maria Mayer, Telefon 0203 2821-279, E-Mail mayer@niederrhein.ihk.de

Auf Spurensuche bei kniffligen Kfz-Schadensfällen

Die Spurflix-Folie vom Jochen Lehmkuhl ist der Renner bei der Polizei in NRW

Kleiner als eine Postkarte, ziemlich unscheinbar und transparent, aber riesengroß in ihrer Wirkung ist die Spurflix-Folie, mit der schon so mancher Unfallflüchtige überführt, so viele knifflige Schadensfälle im Kfz-Bereich gelöst wurden. Geistiger Vater dieser Tesafilm-Verwandten ist Jochen Lehmkuhl aus Goch, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle, Kfz-Schäden und Bewertung.

Der 47-jährige Maschinenbau-Ingenieur und Betriebswirt ist eigentlich ein Detektiv. Ein akribischer Spurensucher, der nichts mehr will, als 100-prozentige Ergebnisse zu liefern. Gutachten vor Gericht abzugeben, an denen es nichts mehr zu rütteln gibt. Das kann er heute. Dank seiner Spurflix-Erfindung. Noch bis 2008 war das anders. „Da musste ich vor Gericht häufig die Frage, ob beispielsweise zwei Unfallfahrzeuge ganz sicher Kontakt hatten, verneinen.“ Auch wenn er sich durch seine damaligen Untersuchungen ziemlich sicher war, dass es

einen Kontakt der Fahrzeuge gab. „Aber eben nicht zu 100 Prozent.“ So gingen auch Prozesse verloren. Und das störte ihn.

Nun kommt die Klebefolie ins Spiel. Als Krimifan interessierte sich Jochen Lehmkuhl schon lange für Spurensicherung, überlegte, ob Methoden aus dem Erkennungsdienst nicht auch für seine Fragestellungen taugten. Wenn mit einer Klebefolie kleinste Spuren von einem Tatort entnommen werden können, um so den Mörder zu überführen, warum dann nicht eine Folie auf eine Delle kleben? So müsste er nicht mehr grob Lack abkratzen, um etwaige Spuren von beteiligten Fahrzeugen oder anderen mutmaßlichen Kollisionsgegenständen zu bekommen. Gedacht, getan.

Aufklärungsquote deutlich verbessert

Nur die richtige Folie zu finden, war nicht so einfach. Über 40 hat der Sachverständige getestet, bis die geeignete gefun-